

Herforder Zeitung

Bezugspreis
für die laufende Woche
50 Goldpfennig.
Die Zeitung erscheint täglich,
außer Sonn- u. Feiertag,
mittags.

für Stadt

Druck und Verlag Fr. Kuffe
Gefäßstraße: Herford,
Rheinstraße 29/31



und Land

Druckerei Nr. 83
Postfach Nr. 5296
Schönholthausen

Anzeigenpreis:
Preis für die 1 spaltige Milli-
meterzeile od. deren Raum für
Stadt und Landreis Herford
10 Goldpfennig;
Reklamen
50 Goldpfennig.

Generalanzeiger für Stadt- und Landreis Herford

Amlicher Anzeiger für Stadt- u. Landreis Herford

Nr. 18

Herford, Dienstag, den 22. Januar 1924

42. Jahrgang

Die Pariser Besprechungen.

Mac Kenna Vorsitzender des zweiten Ausschusses.

wtb. Paris, 21. Jan. Der Vorsitzende der Reparationskommission Barthou erklärte in seiner Begrüßungsansprache an die Mitglieder des Zweiten Sachverständigenkomitees, das heute vormittag 11 Uhr in Paris zusammengetreten ist:

„Es genügt uns, die Namen der Geschäftsleute zu kennen, die sich bereitgefunden haben, in das Zweite Sachverständigenkomitee einzutreten, um die Gewissheit zu haben, daß Sie mit demselben vertrauensvollen Eifer arbeiten werden, wie das Erste Komitee. Ihre Aufgabe ist schwierig. Das Problem der deutschen Kapitalflucht läßt sich mit größerer Bestimmtheit stellen als lösen. Es ist unmöglich, seine Unterbrechung zu vermeiden.“

Weit entfernt, diese dem Budgetausgleich und der Stabilisierung der Währung so abträgliche Kapitalflucht zu leugnen, hat die deutsche Regierung eine Reihe legislativer und administrativer Maßnahmen getroffen, um sie einzudämmen. Diese sind leider unwirksam geblieben. Es ist also in dieser Frage nichts ausgerichtet gewesen. Die Reparationskommission ist nicht der Auffassung. Es ist von Deutschen im Ausland in Form von Depots, von Beteiligungen an bestehenden Geschäften und von Holdings ein beträchtliches Kapital gebildet worden, das die Leistungsfähigkeit Deutschlands in Mitteldienstleistung zieht und dadurch auch seine Zahlungsfähigkeit beeinträchtigt. Läßt sich dieses Kapital abschöpfen? Läßt es sich zurückführen?

Der hervorragende englische Sachverständige Mac Kenna erklärte im Dezember 1922 die auf diese Weise nach dem Auslande abgewanderten deutschen Kapitalien auf keinen geringeren Betrag als eine Milliarde Dollar, und er zog unter besonderen Bedingungen deren Rücklauf in Betracht, um sie der Reparationskommission zu übergeben. Es wird Ihre Aufgabe sein, die Art der Verwendung der in Frage stehenden Beträge und die zur Vorbereitung ihrer Rückführung geeigneten Methoden ausfindig zu machen.

Es ist zu hoffen, daß Sie von der deutschen Regierung unterstützt werden, deren berufenste Vertreter zu wiederholten Malen erklärt haben, ein Versuch zur Rückführung der Auslandskapitalien, an dem Gläubiger und Schuldner gleiches Interesse hätten, würde ihre aktive Unterstützung finden.

Zwischen den beiden Sachverständigenkomitees gibt es keine strenge Unterscheidung. Sie sollen einander weder fremd noch verschlossen bleiben. Es ist vielmehr nötig, daß sie einander kennen, unterstützen und zusammenarbeiten, ohne daß das Eine in das andere übergehe. Gaben sie nicht die Aufgabe, auf verschiedenem Wege zum gleichen Ziel zu gelangen:

der finanziellen Wiederherstellung Deutschlands, die die erste Vorbedingung für die Erfüllung seiner Verpflichtungen ist?

Die ganze Welt ist an Ihren Bemühungen interessiert, von denen zum Teil ihr Gleichgewicht abhängig ist. Die Beteiligung amerikanischer Staatsbürger an den Arbeiten der alliierten Sachverständigen ist eine bedeutsame Tatsache, und ich lege Wert darauf, ihre Wichtigkeit nochmals zu unterstreichen. Das Recht und der Friede, die voneinander untrennbar sind, erfordern eine Lösung.“

Darauf übertrug Barthou dem englischen Sachverständigen Mac Kenna den Vorsitz des Ausschusses.

In seiner Antwort auf die Ansprache Barthous entschuldigte sich der englische Delegierte Mac Kenna, keine Rede vorbereitet zu haben, weil seine verspätete Ankunft ihm keine Zeit dazu gelassen habe. Auf alle Fälle könne er nichts Besseres tun, als die Worte bestätigen, sich sogar zu eigen machen, die vor acht Tagen General Dawes gesprochen habe.

Mac Kenna hat den ihm angebotenen Vorsitz des Komitees angenommen. Der Zweite Sachverständigenausschuß verhandelte heute nachmittag über seine Arbeitsmethode.

wtb. Paris, 21. Jan. Die Mitteilungen der Morgenblätter über die heutige Nachmittagsitzung des Ersten Sachverständigenausschusses werden von zuständiger deutscher Stelle demontiert. Der Sitzung werden nur Reichsbankpräsident Dr. Schacht und Regierungsrat Meyer von der Kriegslastenkommission beizuwohnen. Auch die Meldung, daß Dr. Schacht Mitgliedern des Ausschusses gestern statistisches Material übermittelt habe, ist unzutreffend.

Paris, 21. Jan. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht wurde um 2 Uhr nachmittags von dem Ersten Sachverständigenausschuß empfangen. Staatssekretär Dr. Bergmann war heute früh noch nicht in Paris eingetroffen. Er wird erst am Abend eintreffen. Infolgedessen wurde Reichsbankpräsident Dr. Schacht nur von dem Generalsekretär der Kriegslastenkommission, Dr. Maher, empfangen, der die zahlreichen Fragen, die Dr. Schacht gleich nach seiner Ankunft in Paris am Sonnabend von der Kriegslastenkommission übermittelt worden waren, eingehend beantwortet dem Sachverständigenausschuß übergab. Die Besprechungen zwischen dem Reichsbankpräsidenten und dem Sachverständigenausschuß dauerten über drei Stunden.

wtb. Paris, 21. Jan. Ministerpräsident Poincaré hat heute vormittag nach dem Vorsitzenden der Reparationskommission Barthou, Finanzminister de Lasteyrie und den englischen Botschafter Lord Crewe empfangen.

Die Blockade der Kölner Zone.

„Eine offene Kriegserklärung der Regie.“

wtb. London, 21. Jan. „Daily News“ veröffentlicht einen Artikel des Generalmajors Sir Frederic Maurice aus Dortmund, worin die Maßnahmen der französisch-belgischen Eisenbahngesellschaft gegen die britische Zone eine offene Kriegserklärung der Regie und eine Blockade der britischen Zone genannt werden. England habe schon sehr lange leiden müssen, aber es gebe Grenzen. Es müsse auf der Zurückziehung der fraglichen Verfügung der Regie bestehen und darauf, daß Waren, die nach dem Kölner Gebiet gehen und von dort kommen, unter allen Umständen ebenso behandelt werden wie die Waren, die von der Regie in der französischen Zone empfangen und zugestellt werden. Die Maßregel sei nichts als ein Versuch, die Engländer zu zwingen, die Kölner Eisenbahnen einer Organisation auszuhandigen, die keine legale Stellung habe, und deren Anerkennung die englische Regierung mit Recht abgelehnt habe; England könne nicht zulassen, daß es in dieser Weise öffentlich ins Gesicht geschlagen wird.

In einem Leitartikel bezeichnet „Daily News“ die Blockade der britischen Rheinlandzone durch die französische Regie ebenfalls als die bisher unmittelsamste und unverhüllteste Herausforderung der britischen Autorität in zentral-europäischen Angelegenheiten, die die britische Regierung auf keinen Fall dulden dürfte. Die Anwesenheit der Engländer in Köln sei die einzige noch bestehende Garantie gegen die hinterlistigen Pläne der Franzosen, das Rheinland vom Reich zu trennen und einen großen Teil Europas schließlich in Terror zu stürzen.

Auch „Westminster Gazette“ erklärt, mit Köln in den Händen der Franzosen würde das letzte Hindernis für ein sogenanntes autonomes Rheinland verschwinden und Poincaré in der Lage sein, einen völligen Sieg seiner Politik zu behaupten, was ihm bei den bevorstehenden Wahlen sehr zu nützen kommen würde.

England fordert Aufklärung.

London, 21. Jan. Wie der „Daily Telegraph“ meldet, wird die englische Regierung durch ihre Botschafter in Paris und Brüssel

und durch den Vertreter Englands in der Rheinlandkommission eine klare Begründung der Blockademaßnahmen der französisch-belgischen Regieverwaltung fordern. Angesichts des ersten Charakters dieser Verkehrsblockade wird wahrscheinlich heute eine Besprechung der aus dem Amte scheidenden Minister mit einigen Führern der Arbeiterpartei stattfinden, um eine einheitliche Stellungnahme der alten und der neuen Regierung sicherzustellen.

Dasselbe Blatt weist darauf hin, daß bereits seit einiger Zeit durch interne Maßnahmen der Regieverwaltung die einzelnen Zonen praktisch in Blockade gewesen seien. Diesen Zustand habe man sich von englischer Seite gefallen lassen, weil man ihn als Folge der technischen Unfähigkeit der französisch-belgischen Eisenbahngesellschaft angesehen habe. Wenn sich jetzt herausstelle, daß der Blockadebeschluß weiter nichts sei als ein offiziell angeordnetes Mittel, England zu nötigen, die Kölner Zone der Regie auszuhandigen, so wird dadurch ein viel ernsterer Konflikt als etwa durch englisch-französische Meinungsverschiedenheiten über die englische Inspektion in der Pfalz geschaffen. Es sei den englischen Behörden im Rheinlande nicht entgangen, daß das offizielle Organ der separatistischen Bewegung bereits seit Wochen den Blockadebeschluß gefordert hat. Nachdem General de Mels, der Befehlshaber der Pfalz, seine Ansicht über die Stärke der separatistischen Bewegung in einer Rede bekanntgegeben hat, wird die englische Regierung genötigt sein, den das Gegenteil behauptenden Bericht des Generalkonsuls Clive, der heute in London eintrifft, um seinen Bericht abzustatten, wahrscheinlich in der Form einer parlamentarischen Drucksache zu veröffentlichen.

Amerikanischer Vorstoß gegen den wahnwitzigen französischen Militarismus.

wtb. Washington, 21. Jan. Im Senat unternahm vorgestern Senator Borah einen starken Vorstoß gegen den französischen Militarismus und setzte sich energisch dafür ein, daß die Zinsen für die französische Schuld an Amerika eingefordert werden und eine Regelung der Frage überhaupt erfolge. Der Senat hat zwar keinen Beschluß gefaßt, es ist aber auch kein Widerspruch dagegen erfolgt. Senator Owen hat erneut ausgeführt, daß Frankreich und Rußland

Das Neueste vom Tage

Von 1 Million an Beamten, Angestellten und Arbeitern bei der Reichseisenbahn sollen bis 1. April d. Js. 200 000 entlassen werden.

Auf den Gruben des Kölner Braunkohlenbezirks ruht infolge Streiks die Arbeit vollständig.

Der Streik in der ober-schlesischen Eisenindustrie ist beigelegt.

Auf der Tagung des Reichsausschusses der Zentrumspartei zeigte es sich, daß der linke Flügel der Partei eine größere Anhängerschaft besitzt, wie man bisher angenommen hat.

In allen römisch-katholischen Kirchen der Vereinigten Staaten von Amerika ist am Sonntag ein Aufruf zum Fasten der notleidenden deutschen Bevölkerung verlesen.

Der Mißtrauensantrag der Arbeiterpartei gegen das konservative Ministerium ist vom englischen Unterhaus mit 328 gegen 256 Stimmen angenommen worden.

Der Gelfersheimer Thormanns beim Attentatversuch gegen Seckel, der Fabrikbesitzer Grandel aus Nürzburg, ist nach Berlin gebracht und sofort verhaftet worden; er ist im allgemeinen gesund, an dem Attentatsplan beteiligt gewesen zu sein.

als eigentliche Kriegsurheber angesehen werden müssen, was ebenfalls ohne Widerspruch hingenommen wurde.

In einem großen Teil der Presse wird der Sturz des französischen Frankens auf die verfehlte Politik der französischen Regierung zurückgeführt und zum Ausdruck gebracht, daß die von dieser unternommenen Versuche, den Franken zu halten, auf die Dauer ohne Erfolg bleiben müssen.

Frankreich wieder einmal entlarvt.

Elites Bericht

wtb. London, 21. Jan. (Unterhaus.) Unterstaatssekretär des Äußern Ronald Mc. Kell verlas ein langes Telegramm des englischen Generalkonsuls Clive, worin dieser die Ergebnisse seiner fünfjährigen Untersuchungen in der Pfalz mitteilte. Danach befindet sich die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung im Gegenfals zur sogenannten autonomen Regierung, die ohne die französische Unterstützung überhaupt nicht bestehen würde.

Erregung in Japan.

Wegen des Erdbebens.

Nach in London aus Japan eingegangenen Meldungen soll in den betroffenen Bevölkerungsteilen eine außerordentlich lebhaft Unzufriedenheit mit der Regierung herrschen, weil bereits in so kurzer Zeit nach der ersten Katastrophe abermals ein neues Erdbeben stattgefunden hat. Die Regierung hatte nämlich, um den Wiederaufbau zu beschleunigen, erklärt, daß die Erdbeben-Sachverständigen der Ansicht seien, daß nicht so bald ein neues Erdbeben nach einer so großen Katastrophe stattfinden könnte. Die Bevölkerung Yokohamas, die unter dem Erdbeben des 15. Januar anscheinend viel schwerer gelitten hat, als aus den unter dem Belagerungszustand zensurierten Nachrichten zu entnehmen ist, soll sich in einem Zustand hochgradiger Erregung befinden gegen die Professoren und gegen die Minister, die diese professorale Weisheit weitergegeben haben.

Der englische Eisenbahnerstreik.

wtb. London, 21. Jan. Nach einer amtlichen Meldung hat der Eisenbahnerstreik Sonntag mitternacht begonnen. Damit sind über 50 000 Lokomotivführer und Heizer der englischen Eisenbahnen in den Streik getreten. Alle Einfahrungsverträge scheiterten an der offenen Streikfront der Lokomotivführer. Am Sonntag erließen die Ministerien die notwendigen Anweisungen, um im Streikfall die öffentliche Ordnung und die Versorgung der Großstädte mit Lebensmitteln sicherzustellen. Es wird eine starke Verminderung im Personenverkehr und teilweise Einstellung des Güterverkehrs erfolgen.

London, 21. Jan. Der Verkehrsstreik in Großbritannien hat ein weit ernsteres Aussehen angenommen, als sich voraussetzen ließ. Es haben nämlich viele Mitglieder des Großen Eisenbahnerverbands sich dem Streik angeschlossen. Nur ein schwacher Vorortverkehr wird aufrechterhalten. Fernzüge von und nach London sind ausgefallen. Die Eisenbahngesellschaften glauben, daß rund zwei Drittel der Angestellten streiken, während die Gewerkschaften behaupten, daß sie bis zu neun Zehntel der Züge lahmlegen können.

Auf Grund einer Verfügung des Verkehrsministers sind für die Beförderung von Milch und Lebensmitteln nach den großen Städten sämtliche Lastwagen requiriert worden, und es ist bereits ein beschränkter Eisenbahnbetrieb in Gang gesetzt. Der Personenverkehr wird nur für den Berufsverkehr sowie für die Beförderung der Post aufrechterhalten. Im Güterverkehr sind nur Nahrungsmittel und Kohlen zur Beförderung zugelassen.

Die Wahlreform

Engere Verbindung zwischen Wählern und Gewählten.

Das Reichskabinett wird sich Ende dieser oder Anfang nächster Woche mit einer Abänderungsvorlage zum Gesetz über das Reichstagswahlrecht befassen.

Die Reichsregierung hatte bei Verabschiedung der letzten Novelle zum Wahlrechtsgesetz im Dezember im Reichsrat die Erklärung abgegeben, daß sie im Januar eine Vorlage über die Verminderung der Zahl der Reichstagsabgeordneten und die Neueinteilung der Groß-Berliner Wahlkreise einbringen werde.

Mittlerweile ist in der Öffentlichkeit der Wunsch nach einer Abänderung des Wahlgesetzes immer stärker geworden, und zwar in der Weise, daß wieder eine engere Verbindung zwischen Wählerschaft und Abgeordneten verlangt wird. Die Erwägungen über eine derartige Änderung des Wahlrechts schweben noch, stehen aber nahe ihrem Abschluß.

Die neue Wahlgesetznovelle wird sich im Rahmen der Reichsverfassung halten; es wird also an dem Proportionalwahlrecht nicht gerüttelt werden, aber die Zahl der Abgeordneten soll fixiert und eine engere Verbindung zwischen dem Gewählten und seinem Wahlkreis wieder hergestellt werden.

Lohnpolitik und Reichsfinanzministerium.

Ein bedeutungsvolles Schreiben.

Berlin, 21. Jan. Vor einigen Tagen hat der „Vorwärts“ unter der Überschrift „Staatlich geforderte Lohn-drückerei“ die Mitteilung gebracht, eine nicht ausdrücklich genannte Stelle habe an das Reichsfinanzministerium die Anfrage gerichtet, ob die Behauptung der Unternehmer des Berliner Transportgewerbes zutrefte, nicht sie, sondern das Reichsfinanz- und das Reichsarbeitsministerium wünschten den Abbau der Löhne. Schweigen könne nur als Zustimmung gedeutet werden. Das Reichsfinanzministerium hat demgegenüber erklärt, daß ihm weder von der behaupteten Anfrage noch von der behaupteten Einflussnahme auf die Unternehmer des Berliner Transportgewerbes etwas bekannt sei und daher alle gezogenen Folgerungen der Grundlage entbehren. Das Reichsfinanzministerium habe sich übrigens bei der gebotenen Sparsamkeit in der Verwaltungsbearbeitung nicht in der Lage, alle Eingänge, die Unterstellungen enthielten, zu beantworten. Die Schlussfolgerung, daß das Reichsfinanzministerium den Inhalt einer nicht beantworteten Zuschrift als richtig anerkenne, sei daher durchaus irrig.

In diesem Zusammenhang gewinnt besondere Bedeutung der Wortlaut eines Schreibens, das zu veröffentlichten der „Montag Morgen“ in der Lage ist. In diesem Schreiben an den Reichsarbeitsminister, seine Richtigkeit vorausgesetzt, wendet sich das Reichsfinanzministerium in der Tat gegen die Löhne und Gehälter der Privatwirtschaft, die höher liegen, als die z. B. geltenden Einkommen der staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Gleichzeitig wird in dem Schreiben auch erwogen, vielleicht aufgrund des Ermächtigungsgesetzes eine Verordnung zu erlassen, die die Spruchfähigkeit der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse dahin einzuschränken hätte, daß sie über die Lohn- und Gehaltsfrage des Reiches nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen hinausgehen dürfen. Das Schriftstück des Reichsfinanzministeriums lautet:

„Der Reichsminister der Finanzen I. B. 1138.

Berlin, 14. Jan. 1924.

Aus Eingaben verschiedener Arbeitgeberverbände, die mir in letzter Zeit zugegangen sind, habe ich ersehen, daß der Privatwirtschaft durch Schiedsprüfe der gesetzlichen

Schlichtungsausschüsse zum Teil erheblich höhere Löhne und Gehälter für ihre Arbeitnehmer auferlegt worden sind, als sie das Reich nach Einführung der Goldmarktrechnung an Beamte, Angestellte und Arbeiter zahlt. Ich nehme z. B. auf das nach dort gerichtete Schreiben des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes deutscher Versicherungsunternehmen vom 12. Dezember 1923 und das Schreiben der Vereinigung der Exportfirmen Berlins vom 19. Dezember 1923, von dem Ihnen eine Anschrift dort vorliegen soll, Bezug.

Die in diesen Eingaben gemachten Ausführungen erscheinen auch mir sehr beachtlich. Eine Gefährdung der Finanzlage des Reiches wird sich leichtend nur dann erweisen lassen, wenn auch die Privatwirtschaft durch eine der allgemeinen Notlage angepaßte Lohnpolitik zu einem Abbau der Warenpreise und einer Hebung des Absatzes kommt, die sie lebensfähig erhält und auf dem Weltmarkt mit Erfolg konkurrieren läßt. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß es mir nur bei einer weiteren Senkung der allgemeinen Lebenshaltungskosten möglich sein wird, an den zurzeit geltenden Sätzen für die Bezüge der Staatsbediensteten festzuhalten. Eine Erhöhung dieser Bezüge vermag ich mit Rücksicht auf die außerordentliche Knappheit der mir zur Verfügung stehenden Mittel vorerst zu meinem Bedauern nicht eintreten zu lassen. Wie auch dort bekannt ist, haben die wirtschaftlichen Vereinigungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Einführung der jetzigen Gehalts- und Lohnsätze erheblichen Widerstand entgegengeleitet. Andererseits konnten dank der Einsicht der beteiligten Kreise schwere Erschütterungen in den Staatsbediensteten bisher vermieden werden. Die vorhandene Missstimmung und Verunsicherung würde aber neuen Boden gewinnen, wenn die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft in steigendem Maße eine unverhältnismäßig höhere Bezahlung erhalten würden als diejenigen des Reiches.

Ich spreche daher die Bitte aus, von dort aus dahin wirken zu wollen, daß die Schlichtungsausschüsse bei ihrer Tätigkeit auf die geschilderte Gesamtlage Rücksicht nehmen. Falls dort der Standpunkt vertreten wird, daß ein solcher Schritt nicht zu dem gewünschten Erfolg führen kann, darf ich mir die Anregung gestatten, ob es nicht notwendig sei, durch eine aufgrund des Ermächtigungsgesetzes zu erlassende Verordnung, die Spruchfähigkeit der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse dahin einzuschränken, daß über die Lohn- und Gehaltsfrage des Reiches nicht oder nur unter besonderen Voraussetzungen hinausgegangen werden darf. Bei der Bedeutung und Einbedürftigkeit der Angelegenheit wäre ich dankbar, wenn mir die dortige Stellungnahme baldmöglichst mitgeteilt werden würde. Abdruck dieses Schreibens habe ich dem Herrn Reichswirtschaftsminister, dem Herrn Reichsverkehrsminister und dem Herrn Postminister zu gehen lassen.

J. A. gezeichnet: v. Schlieben.

Herford und Minden-Ravensberg

Nicht was wir geben, sondern wie wir es geben, bestimmt den Wert der Gabe. Nur wahre Nächstenliebe adelt die Wohltätigkeit.
Fr. v. Weech.
22. Januar.

Das Mieteinigungsamt sein Sondergericht.

Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung fällt das Reichsgericht in einer Streitfrage, in der namentlich die Rechtsfrage zu entscheiden war, ob der Vergleich vor dem Mieteinigungsamt als prozeßlicher Vergleich anzusehen ist. Dem Prozeß lag folgender Tatbestand zugrunde: Am 19. September 1919 hat der Ingenieur H. in Duisburg als Mieter mit dem Major a. D. G. S. in Düsseldorf-Oberkassel vor dem Mieteinigungsamt zu Duisburg über die Erhöhung der Miete einen Vergleich abgeschlossen, wobei der Vermieter dem Mieter das Vorkaufsrecht an dem vermieteten Grundstück bis zum 31. März 1921 zum Preise von 80 000 M einräumte. H. behauptet, mit dem Ausdruck „Vorkaufsrecht“ sei ein Ankaufsrecht gemeint und forderte deshalb in der Klage Verurteilung des Beklagten zur Ueberlassung des Grundstückes.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen, ebenso haben Oberlandesgericht Düsseldorf und das Reichsgericht entschieden. Der höchste Gerichtshof führt in seinen Entscheidungsgründen hierzu unter anderem folgendes aus: Sieht man von der Formvorschrift des § 313 BGB. ab, so ließe sich in Verbindung mit dem § 13 der Mieterschutzverordnung und § 10 der Verfahrensordnung vom 23. September 1918 folgern, daß sich die sachliche Zuständigkeit des Duisburger Mieteinigungsamtes auf die Beurkundung des Parteibündnisses mit erstreckte und der Vergleich seinem Gesamtsinn nach einen rechtswirksamen Titel für gerichtliche Zwangsvollstreckung und für den eingeklagten Nebereignungsanspruch abgebe. Dem steht jedoch der angezogene § 313 des Bürgerl. Gesetzbuches entgegen, wonach ein Vertrag, durch den sich der eine Teil verpflichtet, das Eigentum an einem Grundstück zu übertragen (ein Tatbestand, der auch bei Einräumung des Rechts zum Ankauf eines Grundstückes vorliegt) der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung bedarf. Gerichtliche Beurkundung durch den Richter der freiwilligen Rechtssprechung der Grundsatze fest, daß die Vorschriften des Bürgerl. Gesetzbuches über die Bestimmungen gewisser Verträge und insbesondere auch die Bestimmungen des § 313 BGB. für prozeßgerichtliche Vergleiche nicht anwendbar sind. Auf diese Rechtsprechung beruft sich der Kläger, indem er annimmt, dem Mieteinigungsamt komme die Eigenschaft eines Sondergerichts auf dem Gebiete der streitigen Gerichtsbarkeit zu. Diese Anschauung hat in der Rechtsliteratur auch zahlreiche Vertreter gefunden. Andere Schriftsteller sehen dagegen die Mieteinigungsämter als Verwaltungsbehörden oder als Verwaltungsstellen an. Diese letztere Auffassung teilt auch der erkennende Senat des Reichsgerichts. Das Mieteinigungsamt hat nicht Rechtsfragen zu entscheiden, nicht Rechtskraft zu gewähren, es hat vielmehr in Fällen, in denen die Mieteinigungsämter als Verwaltungsbehörden tätig sind, von sozialwirtschaftlichen Gesichtspunkten und von Erwägungen der Billigkeit und Zweckmäßigkeit rechtsgestaltend und rechtsschaffend zu wirken. Es ist als Organ der sozialen Fürsorge, aber nicht als Rechtspflegeorgan zu betrachten und demgemäß nicht den Gerichtspflegeorganen zuzurechnen. Nach dem Grundsatze, diesem Ergebnisse bleibt kein Raum dafür, den Grundsatze, wonach die in einem prozeßgerichtlichen Vergleich übernommene Verpflichtung zur Uebernahme eines Grundstückes der Formvorschrift des § 313 BGB. nicht unterliegt, unmittelbar oder entsprechend auf die im Klagebegehren enthaltenen Verpflichtung des Beklagten zum Verkauf eines Grundstückes anzuwenden. Mit Recht hat daher der Berufungsrichter die aus dem Vergleich vom 25. September 1919 zu entnehmende Verpflichtung unter Berufung auf § 313 BGB. als unwirksam erklärt.

mitb. Arbeiter- und Schülerkarten. Als die Personentaxe mit dem 1. Oktober 1923 auf Goldmark umgestellt wurde, waren die Preise für Zeitkarten, Arbeiter- und Schülerkarten und Schülerfahrkarten vorübergehend auf 50 % ermäßigt worden. Diese Notstandsmaßnahme soll mit Ablauf dieses Monats außer Kraft treten. Die Monatskarten des Fernverkehrs werden vom 1. Februar dieses Jahres ab anstatt nach 20 nach 25 Einzelfahrten berechnet werden. Die Schülermonatskarten werden nach wie vor zur Hälfte der Wochenkarten nach 4. Teil des Monatskartenpreises und die Kurzarbeitermonatskarten nach 3 Einzelfahrten festgesetzt. Die Arbeiter- und Schülerfahrkarten genießen wieder wie früher eine Ermäßigung von 50 % gegenüber den regelmäßigen Fahrpreisen. Von der Aufhebung der Vergünstigung, daß Kurzarbeiter, die nur an einem Tag in der Woche arbeiten, für die Hin- und Rückfahrt eine einfache Fahrkarte 4. Klasse benutzen dürfen, wird einstweilen abgesehen.

Die Berechnung der Miete. Wie dem Amtlichen Preußischen Pressedienst aus dem Volkswohlfahrtsministerium geschrieben wird, ist bei der Berechnung der gesetzlichen Miete eine wesentliche Vereinfachung des bisher gültigen Verfahrens herbeigeführt worden: Anstelle des Umkreisfahrens tritt die einfache Berechnung der Miete auf Grund von Zuschlägen zur Grundmiete. Als Grundmiete gilt nach dem Mietmietengesetz der am 1. Juli 1914 gezahlte Mietpreis, vermindert um gewisse in der Friedensmiete enthaltene Beträge für Betriebs- und Instandhaltungskosten. Bei

Der letzte Ransch des kleinen Emil Schenermann.

81) Roman von S. Fischer-Cwoydzinska.
Neudruck bei August Scherl G. m. b. H. Berlin

„Nein, ich keinesfalls. Sie, Frau Gräfin, kennen ich zum Beispiel ganz genau.“

„Was wollen Sie damit sagen?“

Oft ging einige Male um das Billard herum, dann blieb er stehen und warf einige der Eisenbälle durcheinander. In seinem Benehmen lag jene Gleichgültigkeit, die sich vor keinem Menschen verbarg und mitunter geradezu herausfordernd wirken konnte. Dorothee biß sich zornig auf die Lippen, sie stand auf und stellte sich neben ihn. Die Erregung ließ ihren Atem schnell und unregelmäßig gehen.

„Warum antworten Sie mir nicht? So lassen Sie doch die dummen Bälle. Wenn Sie nur deshalb nach Berlin gekommen sind, um mich alle Tage aufzuregen, hätten Sie lieber in Götternach bleiben und pinselfallen.“

Sie erregte sich bis zu Tränen. In ihrem Zorn sah sie sehr schön aus, obwohl ihr etwas Furioses anhaftete, was sonst nie hervortrat. Sie war zu anderen Zeiten von einer gleichmäßigen, ironischen Ruhe. Oft, der seine Gewalt über sie gut kannte, nahm sie bei der Hand und führte sie zu dem Schaukelstuhl zurück. Sie nahm gehorsam Platz. Die Hand in seiner lassend, sah sie erwartungsvoll und bittend zu ihm auf.

„Ich sagte vorher“, erklärte ihr Oten, „daß ich Sie sehr genau kenne. Ihre Alteration darüber bestätigt mir

meine Worte. Trotz alledem, Frau Gräfin, sind Sie mir keinesfalls unsympathisch — bitte, Sie dürfen Ihre Finger in meiner Hand lassen, ich meine es durchaus gut — Sie sind mir keinesfalls unsympathisch, sondern es liegt mir unendlich viel daran, Sie mit Hefigkeit glücklich zu sehen. Ueber Ihre Ehe habe ich mich niemals mit einem Wort geäußert. Ich finde aber, die Dinge spielen sich jetzt reichlich zu. Und daran ist Hefigkeit nicht schuld — er ist —

„Aber es ist abscheulich, wenn Sie über diese Dinge mit solcher Bestimmtheit reden, die Sie nur durch Mutmaßungen haben können.“

„Liebe Dorothee, Sie kennen mich seit geraumer Zeit, und Sie wußten vom ersten Tage unseres Bekanntwerdens an, daß ich mir keine Illusionen vormachen lasse. Pochen Sie nicht auf mich, weil ich mich einmal gleich so vielen anderen, in Sie verliebt hatte. Mein Kopf blieb klar, ich hielt Distanz, denn ich tue nichts ohne Ueberlegung.“

„Beherrscht bis zur Berechnung“, unterbrach sie bitter. „Zunächst, bis zur Berechnung. Namentlich, wenn in diesem Rechenrumpel mein einziger und bester Freund die Hauptzahl bildet.“

„Sie halten Hugo für unfähig.“

„Ihnen gegenüber ist er es leider.“

„Nein, er ist es nicht. Er ist es nicht. Er betrügt mich alle Tage mit dieser Schallsejwa, findet aber immer noch Zeit genug, mich bis zur Richtigkeit zu bewachen. Lassen Sie mich aufstehen. Oten, ich will aufstehen, so hören Sie.“

„Sie werden sitzen bleiben und sich beruhigen. Dorothee, ich kenne Sie nicht wieder. Die Beherrschung war sonst ein Gutes Ihres —

„Ihres sonst nicht an Vorzügen reichen Charakters —“, höhnte sie. „Jedes Wort kann ich Ihnen vom Munde ablesen. Warum ich alles so geduldig hinnehme, weiß ich nicht.“

„Geduldig?“ Er lachte lustig und zog die Stirn hoch. „Zunächst, geduldig. Sie triumphieren über mich und ich wehre mich gar nicht. Sie sagen ja selbst, Ihnen kann man nichts vormachen. Gut, ich will Ihnen nichts vormachen, doch quälen Sie mich nicht.“

„Quälen Sie nicht auch einen Menschen, der nur die Beste für Sie will?“ fragte er plötzlich sehr ernst.

„Ja, ja. Es geht Ihnen ewig um diesen Menschenwertvoll — vornehm — ritterlich — ich weiß — ich weiß — Sie dachte einen Augenblick scharf nach. Ihre Augen blühten auf, die schmalen weißen Finger krümmten sich, einer schnellen Bewegung, hob sie den dunklen Kopf und dann lange in die ruhigen hellblauen Augen Oten.“

„Sagen Sie mir eines“, hub sie an, „hätten Sie mich geliebt, wenn dieser wertvolle, vornehm, ritterliche Mensch nicht Ihr Freund gewesen wäre?“

„Das kann ich ohne weiteres nicht sagen. Möglicherweise es gewesen. Ich bekenne Ihnen ja, ich war damals als ich mit Hugo aus Italien kam, entzückt bis zur Verblendung von Ihrer äußeren Person.“

„Neueren Person! Sehr verbunden!“

„Ihr Charakter gefiel mir niemals. Ich hätte jedoch erziehen wollen.“

„Ach — so anmaßend dachten Sie?“

„Es ist nicht anmaßend gewesen. Daß Hugo viel gut zu Ihnen, sagen wir, zu verliebt in Sie ist, legt Schwächen seiner Behandlung Ihres kühnen Menschen bloß. Ich wollte nur die Gegenmittel anwenden.“

„Das tun Sie ja.“

„Er machte eine abweisende Handbewegung.“

„Es handelt sich nicht um Sie und mich, sondern Sie und ihn.“

„Nein. Um Sie und mich.“

„Sie irren durchaus. Für mich ist alles erledigt.“

tralherzung und Warmwasserbereitung. Die Grundmiete wird nach wie vor in Papiermark berechnet und spielt daher in dem Gesamtbetrag praktisch keine Rolle. Die vom 1. Februar ab zu zahlende Miete setzt sich im wesentlichen aus den Zuschlägen zusammen, die in den Hundertfachen der Friedensmiete (nicht mehr wie bisher Grundmiete) ausgedrückt und in Goldmark zu berechnen sind. Der Begriff „Friedensmiete“ ist bekannt. Die Zuschläge, die nunmehr einheitlich für ganz Preußen gelten, betragen insgesamt 30 vom Hundert. In Häusern mit Sammelheizung und Warmwasserbereitung sind nach wie vor die Kosten für Heizstoffe gemäß den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes getrennt von der gefälligen Miete zu berechnen. Was die Betriebskosten betrifft, so ist dem Vermieter das Recht eingeräumt, in den Fällen, wo er nachweislich mit dem festgesetzten Zuschlag von 15 v. H. nicht ausreicht, den fehlenden Betrag umzulegen, jedoch darf diese Umlage zur Deckung seines Fehlbetrages 3 v. H. der Friedensmiete nicht übersteigen.

H. Für die „Deutsche Nothilfe“ hat die Stadtverwaltung Herford 500 Goldmark gespendet, der Landkreis Herford hat 300 Zentner Mehl zur Verfügung gestellt.

Volks-Symphoniekonzert. Man schreibt uns: Es sei noch einmal auf das am Mittwoch stattfindende Volks-Symphoniekonzert mit der Pastorale und der Symphonie-Ouvertüre von Beethoven sowie einem Konzert von Händel hingewiesen. Da es sich jetzt um die Aufführungen von größeren Symphonien Beethovens handelt, ist das Orchester dementsprechend verstärkt. Das Konzert wird nicht wiederholt.

Vogelstrom-Konzert in Herford. Uns wird berichtet: Der Männerchor Sängervorte ist mit dem neuen Jahre in sein 25. Gedenkjahr eingetreten. Aus diesem Anlaß beschloß der am letzten Sonnabend stattgefundene Hauptversammlung, am 21. und 22. Juni d. J. in Herford ein großes Sängerfest zu veranstalten. Am 21. Juni soll ein erstklassiges Jubiläumskonzert der Sängervorte unter Mitwirkung Fritz Vogelstroms und des Theaterorchesters stattfinden. Für Sonntag, den 22. Juni, ist ein großer Gesangswettbewerb geplant, zu dem die namhaftesten Männerchöre unserer Stadt und der Nachbarstädte eingeladen werden. Fritz Vogelstrom, unser berühmter Landsmann, hat seine Mitwirkung bereits fest zugesagt, ebenso haben schon einige auswärtige größere Männerchöre ihre Teilnahme an dem Sängerfest in Aussicht gestellt, so daß die geplante Jubiläumfeier der Sängervorte eine glanzvolle zu werden verspricht.

Schwarzenmoor. Am vorigen Sonnabend, den 19. Januar hielt die Freiwillige Feuerwehr von Falkenberg und Schwarzenmoor im Vereinslokal (Wirtschaft Nieß) in Schwarzenmoor ihre Generalversammlung ab. Es wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest am 25. Mai zu feiern.

Blinde. Ein Sträfling, der, von einem Kriminalbeamten begleitet, nach Herford nach Blinden transportiert wurde, entfloß unterwegs. Kurz vor Oberheide sprang der Gefangene auf, hatte sich, ehe es der Beamte hindern konnte, auf dem Abort verriegelt und war durch das Fenster entwichen. Obwohl der Zug durch Betätigung der Notbremse sofort zum Stehen gebracht und die Verfolgung aufgenommen wurde, konnte man den Ausreißer nicht wieder habhaft werden.

Minden. Die Fertigstellung des Mittellandkanals von Hildesheim bis Magdeburg ist in Frage gestellt durch den Mangel an Mitteln und durch die Finanzkontrolle der Entente. Der Feindbund hat Einspruch erhoben gegen den Bau des Kanals aus Reichsmitteln, die in erster Linie für Reparationen freigegeben werden müßten. Infolgedessen ruht zurzeit der Bau, und es ist fraglich geworden, ob an den Bau der Strecke Hildesheim-Weine-Braunschweig-Magdeburg von Reich wegen in den nächsten Jahren überhaupt wird gedacht werden können. Allerdings hängt der Weiterbau der Strecke von Weine aus und die Heranführung an Braunschweig in gewissem Maße auch von der Lösung der Frage ab, wie die Vergewässer des Sarzes nutzbar gemacht und für die Wasserhaltung des Kanals ausgenutzt werden können. In dieser Beziehung ist eine gewisse Aktivität nicht zu vernünftigen. Inzwischen muß es,

so schreibt hierzu die „Brische Landeszeitg.“, Aufgabe des Staates und der Stadt Braunschweig in der nächsten Zeit sein und bleiben, die Kanalfrage nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Wenn das Reich und die Staaten, die als Kanalinteressenten in Frage kommen, keine Mittel zur Verfügung stellen können, und wenn namentlich dem Reich, das ja nach der Verfassung jetzt den Wasserstraßenverkehr in der Hand hat, durch den Versäumer Vertrag die Bewegungsfreiheit genommen ist, müßten die Staaten und sonstigen Interessenten den privaten Unternehmungsgeist anregen.

bd. Minden. Die Weser ist wieder frei vom Eis, das sich infolge des Tauwetters und Regens und bei steigendem Wasser Sonntag in Bewegung setzte.

Zeppeline über London.

Die Memoiren des Londoner Stadtkommandanten.

Es sind zwanzig Jahre her, daß der Roman des englischen Phantasten H. G. Wells, „Der Krieg in der Luft“, ungeheures Aufsehen erregte: Man hielt H. G. Wells für einen Narren, weil er, wenn auch nur in einem Roman, für den Gedanken eintrat, daß der Krieg der Zukunft sich in der Luft abspielen werde. Ungeheure Flugzeuge, schrieb Wells, werden London in einen Trümmerhaufen verwandeln, und die größte Schlacht der Weltgeschichte wird sich über dem Niagara-Wasserfall abspielen. Es wird die Schlacht der vereinigten japanisch-deutschen Luftflotte mit den amerikanischen-englischen Flugzeugen sein. Man schrieb diesen Zeilen keine größere Bedeutung zu, als es dem Traume eines Phantasten gebührt. Und nun veröffentlicht der militärische Stadtkommandant Londons, der Oberst Rawlinson, ein hochinteressantes Buch „Die Verteidigung Londons im Weltkriege“ (Meltros-Verlag, London), in dem, wenn auch vorläufig in bescheidenem Maßstab, die Wells'sche Apokalypse als eine bereits überholte geschichtliche Wirklichkeit geschildert wird.

Das Buch des Obersten Rawlinson beginnt mit düsteren Bildern. Es werden die unglücklichen Reiten geschildert, denen die Bevölkerung Londons im Jahre 1917 ausgeliefert war. Seine Daten geben das erste verlässliche Bild von dem vollen Erfolge des deutschen Unterseebootkrieges. Rawlinson erzählt, daß vom Januar 1917 bis November die Londoner Bevölkerung fast des Hungers starb. In ganz London war nicht einmal ein Milch aufzutreiben, daß man die Säuglinge hätte ernähren können; selbst den Tee trank man ohne Zucker. Die ärmeren Leute mußten sich täglich mit einem einzigen Hering begnügen. In diesen Monaten des Hungers und Elends erschienen die ersten deutschen Luftschiffe über der englischen Hauptstadt.

Der 19. Oktober 1917 wurde zu einem schwarzen Sonntag in London. Es war der Tag des großen Angriffes der deutschen Luftflotte, ein Tag, an dem die deutschen Bomben fünfzig Londoner Bürger töteten, über hundert Zivilisten verwundeten und einen Schaden von über 100.000 Pfund Sterling verursachten.

Schwerwiegend von London bemerkte man die ersten deutschen Luftschiffe. Rawlinson, der der Oberbefehlshaber der Londoner Verteidigungstruppen war, wußte nicht, ob er die Abwehr des Angriffes mit Kanonen beruhen sollte. Nach langem Zaudern entschloß er sich, zu keinem Abwehrmittel zu greifen, da sonst das Feuer der Kanonen nachts einen sicheren Zielpunkt den deutschen Flugzeugen geliefert hätte. Es wurde strengstens verboten, eine Lampe anzulinden und diese Nacht hüllte sich ganz London in Finsternis; in der größten Stadt Europas brannte brannte keine einzige Lampe. 11 Uhr 24 Minuten wurden die schlafenden Londoner durch eine ungeheure Detonation geweckt. Die Deutschen warfen Bomben auf London, von denen etwa fünfzig in Harrow und mehr als zehn in der inneren Stadt, in der City, niedersielen. Die Deutschen waren scheinbar über die Lage der englischen Abwehrkanonen orientiert, da ein beträchtlicher Teil der niedergeworfenen Bomben in der nächsten Nähe der Kanonen niedersielen. Eine Bombe traf den Piccadilly-Zirkus und tötete dort etwa fünfzig Menschen.

Da kam plötzlich und unerwartet die Hilfe: ein starker Wind aus südwestlicher Richtung. Und die nächsten Bomben fielen schon einige Kilometer außerhalb Londons in dem Broon-Park zu Boden. Die Bewohner der Sechsmillionenstadt atmeten erleichtert auf. Es brach ein Sturm los, Donnern und Blitzen, wie man es in London seit vielen Jahren nicht erlebt. Man wußte, daß dieser Sturm die Rettung bedeutete. Auf diese wunderbare Weise wurde London von der größten Gefahr gerettet, die je der britischen Hauptstadt bedroht hatte.

L 59.

Das Marineflugzeug L 59 erhielt im November 1917 den Auftrag, der afrikanischen Schutztruppe Hilfe in Gestalt von Maschinen-gewehren, Munition und Medikamenten zu bringen. Es wurde zu diesem Zwecke um 30 Meter verlängert, so daß es instande war, außer Betriebsstoff noch 12 Tonnen Nutzlast zu tragen. L 59 flog am 21. November 1917 in Jamboli in Bulgarien auf und erreichte

nach dem Überfliegen der Ostspitze der Insel Krete das Mittel. Der Kurs des Luftschiffes wurde von drei funktentelegraphischen Peilstationen in Neßkib, Konstantinopel und Samastus überwacht und der Schiffsleitung über Haufen mitgeteilt. L 59 flog das Mittel aufwärts und gelangte nach einhunderttägiger Fahrt nach Chartum in Oberägypten. Dort erhielt das Schiff, nachdem es über die Hälfte des Weges nach Ostafrika hinter sich hatte, den funktentelegraphischen Befehl zur Umkehr, da nach den in Berlin eingetroffenen Nachrichten die Lage Lettow-Vorbeds als so aussichtslos angesehen wurde, daß der Einsatz des Schiffes nicht mehr lohnte. So mußte auf Grund von — wie sich später herausstellte — übertriebenen Nachrichten die glänzende Fahrt abgebrochen werden, die, selbst wenn das Luftschiff zu spät gekommen wäre, sicher einen ungeheuren Eindruck in der ganzen Welt gemacht hätte.

L 59 landete nach 95stündiger Fahrt wieder ohne Unfall und hatte noch Betriebsstoff an Bord, um sich zwei Tage in der Luft zu halten. Die ohne Unterbrechung zurückgelegte Entfernung betrug 6800 Km. (also mehr als die Transoceanfahrt des englischen R 34).

L 59 war 226,5 Meter lang, hatte einen Inhalt von 68.500 Kubikmeter, 5 Motore zu 240 PS und ist später, im April 1918, über der Straße von Otranto in Verlust geraten.

Aus Nachbarschaft und aller Welt

Halle. Einer hiesigen Firma, die bei einem Werke einen Motor bestellt und diesen wiederholt in dringendster Weise gemahnt hatte, antwortete das Werk endlich nur: „Evangelisches Gesangbuch, Lied 44, Vers 5“. — Dort steht, schon 1666 von Michael Schönerer gedichtet: „Er wird nun bald erscheinen in seiner Herrlichkeit, der Euer Tag und Weinen verwandeln wird in Freude“. Er ist's, der helfen kann: Holt Eure Lampen fertig und seid stets sein gewärtig; er ist schon auf der Bahn“.

Wth. Darmstadt. Montag vormittag ereignete sich im Hauptbahnhof, kurz vor der Einfahrt, ein schweres Eisenbahnunglück. Ein von Mainz kommender Regiepersonenzug fuhr auf eine schwere Lokomotive des Wieschaffburger Zuges auf, die auf einem Nebengleis hielt. Durch den Anprall wurde die eine Maschine aus dem Gleis geworfen und die andere sehr schwer beschädigt. Drei Personen wurden schwer und 14 leicht verletzt. Die Schwerverletzten sind Arbeiter, die auf dem ersten Wagen hinter der Maschine auf der Plattform standen und zum Teil erst mit Schweißapparaten aus den Eisentrümmern herausgeschitten werden mußten. Das Unglück wurde dadurch so schwer, weil die französischen Regierwagen nicht wie alle deutschen Züge hinter der Lokomotive einen leeren Schutzwagen haben. Das Unglück dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Beamte des Stellwerkes nicht erkannte, daß die Wieschaffburger Lokomotive um ein bis zwei Meter zu weit gefahren war und mit einem Puffer in das Hauptgleis hineintrage.

Schupobeamte aus dem Hinterhalt beschossen.

Essen. Am Sonnabend wurde eine Schupobeamte von zwei Beamten von drei Personen beschossen. Beide Beamte wurden so schwer verwundet, daß mit dem Tode gerechnet werden muß. Die Täter ergriffen die Flucht. In den letzten vier Tagen sind schon drei Heberfälle auf Polizeibeamte ausgeführt worden, die aber in den anderen Fällen ohne ernste Verletzungen verlaufen sind. Allem Anschein nach scheint es sich bei diesen Heberfällen um eine Verschwörung zur Beseitigung der Polizeibeamten zu handeln.

Ein sonderbare Entschuldigung.

Berlin. In der Nacht vom 8. zum 9. Juli d. J. waren im hiesigen Viertel, und zwar in der Gegend der Speyerstraße, zahlreiche Schilder von Ärzten und Rechtsanwälten mit jüdisch klingenden Namen völlig zertrümmert und unlesbar gemacht. Die Ermittlungen ergaben, daß als vermutliche Täter ein Kaufmann und Rechtsanwalt Donath, ein Regierungsekretär Schulz und ein Kaufmann Schaar in Betracht kamen, die angeblich rechtsradikalen Organisationen angehören. Gegen die drei wurde Anzeige wegen Sachbeschädigung und groben Unfugs erhoben; nachdem der Termin bereits zweimal vertagt werden mußte, weil der Hauptangeklagte Donath im Herbst v. J. an einer Fußgelenkanschwellung erkrankt war, stand die Sache jetzt erneut vor dem Schöffengericht Schöneberg zur Verhandlung. Donath hatte es aber wiederum vorgezogen, nicht vor Gericht zu erscheinen, sondern sich mit einem sehr merkwürdigen Schreiben entschuldigt, in dem es hieß: Er nehme Bezug auf das ärztliche Attest vom Oktober v. J. Es ginge ihm noch nicht besser; eine Besserung seines Gesundheitszustandes sei erst für den kommenden Sommer zu erwarten, weil dann die Sonne freundlicher scheine. Auf diese völlig unzureichende, wie eine Verhöhnung des Gerichts klingende Entschuldigung hin wurde die sofortige Verhängung eines Haftbefehls über Donath beantragt. Das Gericht sah für dieses Mal von dieser Maßnahme noch ab, beschloß aber, den Rechts-

Fortsetzung folgt.

